

**Bürgerinitiative Gadeland
Segeberger Str. 36
24539 Neumünster**

Neumünster, den 08.08.2013

**Vorsitzender
des Bau-,Planungs-, Umweltausschusses
im Rat der Stadt Neumünster
zu Hd. Herrn Axel Westphal
24539 Neumünster**

Sehr geehrter Herr Westphal, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

für die Sitzung des BPU am 15. August 2013, an der wir gern teilnehmen möchten, haben wir einige Fragen und Texte vorbereitet, die wir Ihnen heute vorab als „Sammelfragen“ schriftlich übergeben.

Die fettgedruckten Angaben entnahmen wir den Unterlagen, die an alle „Öffentlichen Träger“ gingen, die anderen Texte in normaler Schrift sind unsere Aussagen bzw. unsere Fragen.

X Einwohnerversammlung in Gadeland am 16.04.2013, die Anregungen und Bedenken wird die Stadt NMS in die weitere Entwicklung der Bauleitplanung einschließlich der hierzu erforderlichen bzw. noch zu detaillierenden Fachgutachten einstellen.

Was bedeutet das konkret? Fachbeiträge und Gutachten sind doch bereits 2012 vom Investor geliefert worden!

X Das „NVZ 2008“ der Stadt NMS besagt, am „Rande“ bzw. im „Randbereich“ des Versorgungsbereiches „Nahversorgung Gadeland“.

Warum also unbedingt auf der Fläche des Waldes? Warum sind ernsthaft keine Alternativen geprüft? Zudem hat die Staatskanzlei in Kiel in ihrer Stellungnahme vom 4. Juli 2013 zur Raumordnung für die Nahversorgung in Gadeland lediglich die Errichtung eines 2.750 m² Zentrums vorgesehen.

X In Gadeland besteht ein relativ geringer Verkaufsflächenanteil, es fehlt ein fußläufig erreichbarer größerer Lebensmittelversorger aufgrund der Größe und Konkurrenz durch das Einkaufszentrum „Störpark“.

Sind bei der Aussage Verkaufsfläche in Gadeland wirklich alle Anbieter von Lebensmitteln berücksichtigt, wie Verkaufswagen, Baumärkte und Tankstellen?

Ist mit dem Neubau und der Vergrößerung des Famila-Marktes im Störpark nicht eine völlig neue Situation für Gadeland entstanden?

X Kompensationsmaßnahmen aufgrund der künftigen Bebauung „innerhalb des Stadtgebietes“.

Soweit uns bekannt ist, soll der Waldausgleich im Kreis Segeberg erfolgen, ist das richtig?

X Durch die Verbesserung der Nahversorgung in Gadeland wird die Lebensqualität gesteigert.

Was bedeutet Lebensqualität? Wer definiert das wirklich richtig? Gibt es Untersuchungen der Marktforscher, gestützt oder auch nicht gestützt, die hierzu Antwort geben?

X Die Auswirkung von Bauflächen bzw. von versiegelbaren Flächen innerhalb des Planungsbereiches kann grundsätzlich zu Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 8 LNatSch i. v. m. § 14 BNatSch G führen, die über den bisher planungsrechtlich zulässigen Umfang hinausgehen.

Warum will die Stadt NMS derartige Risiken eingehen? Wurde an die weiteren erheblichen Kosten und Folgekosten gedacht? Ganz zu schweigen von möglichen Rechtsverletzungen?

X § 1 BNatSch G, Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt werden, gestaltet und so gebündelt werden, dass eine Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.

Am 21. Juli 2013 wurden auf der Terrasse eines Anwohners, der etwa 70 m vom Wald entfernt wohnt, 34°C Wärme gemessen. Wenig später ergab eine Messung in der Mitte des Waldes 25,6°C, also 8,4°C weniger. Ist das nicht eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes?

X Bedeutung für die Bauleitpläne, gleichwohl ist eine (41.) Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um das Entwicklungsangebot von einer Umwandlung des Waldbestandes zukünftig einhalten zu können.

Warum will die Stadt NMS hier ein derart riskantes Vorhaben der Flächennutzungsplanänderung eingehen, mit allen seinen negativen Auswirkungen für die Bevölkerung in Gadeland, ganz zu schweigen von den immensen Kosten?

Auch soll die Waldumwandlung und die Schaffung der Ersatzaufforstung mit der unteren Forstbehörde erörtert werden. Wie soll das geschehen, wenn diese die Waldabholzung strikt ablehnt?

X Weitere Bedeutung für die Bauleitplanung. Klären der Frage, ob Gewässer vorhanden bzw. betroffen sind und wie die Ableitung von Oberflächenwasser erfolgen soll.

Hierzu liegt nach unseren Erkenntnissen kein wirklich schlüssiges Konzept vor, den Bürgern wird im Grundsatz nur etwas von einer Versiegelung gesagt. Ist das richtig?

Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb des Plangebietes gemäß § 1 Abs.6 Nr.1 BauGB als Bezug zum Gewerbelärm.

Den Anwohnern und Bürgern wurden bisher keine wirklich verständlichen und fachlich nachgewiesenen Angaben gemacht, zumal die beschriebenen Anforderungsprofile im völligen Gegensatz zu den Leitlinien bzw. Zielen der Stadt NMS stehen.

X Schutzgebiet Tiere. Im Fachbeitrag für Artenschutz, der im Jahr 2011 erarbeitet wurde, schreiben die Autoren, dass 25 Brutvögel den Wald als Habitatsstrukturen annehmen könnten. Anspruchsvolle Waldarten fehlen jedoch.

Die Bürgerinitiative hat in ihrer Eingabe an den Bauausschuss und an die Stadt NMS deutlich gemacht, dass der Wald sehr anspruchsvoll durch den hohen Lindenbestand ist. Herr Dr. Björn Rickert, vom Nabu, hat dies in aller Klarheit und Deutlichkeit öffentlich gemacht. Warum sagt die Unterlage der Stadt NMS das Gegenteil aus? Warum wurden unsere belegbaren und wichtigen Eingaben nicht beachtet? Die Bürgerinitiative hat in seiner Eingabe auch auf weitere Tiere und Vogelarten hingewiesen, die im Wald gefunden wurden, warum blieben diese Hinweise/Tatsachen ohne Resonanz in den Unterlagen der Stadt NMS, die an die „Öffentlichen Träger“ zur Stellungnahme gingen? Warum wird die im Wald vorgefundene Waldohreule in den Schutzmaßnahmen überhaupt nicht erwähnt?

X Im Gebiet können Sommerquartiere von Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für das Bestandsgebäude „Segeberger Straße 38“. Beeinträchtigungen können insbesondere im Zuge des Abrisses des Gebäudes auftreten(Verletzung des Tötungsverbotes und des Beschädigungsverbotes von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten).

In Schleswig-Holstein gibt es 15 heimische Fledermausarten, fast alle stehen auf der „Roten Liste“ der bedrohten Tierarten. Grund sind die immer seltener gewordenen Rückzugsmöglichkeiten für diese auf spezielle Gegebenheiten angewiesenen Tiere. Die Zwergfledermaus, aber auch die Breitflügelfledermaus ist ebenso davon abhängig, wie die mit dem NABU in zwei nächtlichen Exkursionen per Detektor ermittelte dritte Fledermaus, deren Identität noch nicht ganz klar ist. Hier warten wir mit Spannung auf die Auswertungen, denn es kann sowohl die Wasserfledermaus sein, als auch der „Kleine“ oder „Große“ Abendsegler.

SONNABEND, 20. JULI 2013

Kommentar

Tierquälerei ist kein Kavaliersdelikt

Zum Prozess gegen einen Katzenhalter

VON JENS BLUHM

Ist ja nur eine Katze, oder? – Nein. Niemand wird gezwungen, ein Haustier zu halten. Aber wer sich darauf einlässt, übernimmt Verantwortung für die Kreatur. Das sind wir der Schöpfung schuldig, deren Krönung wir ja angeblich sind. So einfach ist das.

Natürlich gibt es Situationen, in denen Tierhalter gezwungen sind, ihr Haustier abzugeben oder auch töten zu lassen. Dafür gibt es feste Regeln, die jedermann sofort einleuchten: etwa, um dem Tier unnötige Qualen zu ersparen. Deshalb ist es richtig, dass wir die Tierhalter, die ihr Tier nur auf die billigste Art und Weise entsorgen wollen, ächten und ihr Verhalten sanktionieren. Wer seine Katze nur irgendwie „plattmachen“ will, um sie aus dem Weg zu schaffen, wer sie übel zusammentritt, nur um zu dokumentieren, dass ihm nichts mehr an ihr liegt, wird zu Recht zur Rechenschaft gezogen. Traurig genug, dass wir den Respekt vor der Schöpfung juristisch durchfechten müssen. Für die Krone der Schöpfung spricht das wohl nicht.

Warum will die Stadt Neumünster hier eindeutigen Rechtsbruch unterstützen, zumal strafrechtliche Konsequenzen nicht auszuschließen sind? Warum will die Stadt Neumünster die „Bewahrung der Schöpfung“ missachten, wie es der Kommentar im Courier vom 20. Juli 2013 von Herrn Jens Bluhm so ehrlich beschreibt und stellvertretend für alle Tiere gilt, also auch in Gadeland?

X Die Individuen können dann in der nächsten Fortpflanzungsperiode aus benachbarte Habitate ausweichen, es sind im Umfeld ausreichend entsprechende Bäume und Gebäude vorhanden.

Es ist überhaupt nicht zu verstehen, nicht nachzuvollziehen, schon gar nicht, dass hier das Überleben der Tiere an die umliegenden Grundstücke und Gebäude delegiert wird. Will man so mit Lebewesen, Gottes Geschöpfen, umgehen?

X Schutzgut Boden. Gemäß der Bodenkarte (Blatt 1926 „Groß Kummerfeld“) handelt es sich um eine Fläche mit Braunerde aus Sand, die podsoliert ist.

Wurde bei dieser so grundlegend wichtigen Aussage bedacht, dass in Gadeland nach dem 2. Weltkrieg viel Bauschutt aus Neumünster verbracht wurde, der von den Bombenangriffen der Alliierten stammt und auch Kampfmittel enthalten könnte? Auch das Fließbett der Stör befand sich ursprünglich sehr nahe am heutigen Waldgebiet, so dass sich dort sehr wahrscheinlich eine andere Bodenstruktur befindet. Ist auch dies bei den Überlegungen bedacht worden?

X Es ist bekannt, dass über die Betrachtung zum „Schutzgut Mensch“ mit der hier angestrebten Einbeziehung Wohnnutzungen, die Entwicklung eines Oberflächenwasserentwässerungskonzeptes, eines Waldausgleiches sowie die Beachtung der Verkehrsverhältnisse hinaus eine vertiefende Betrachtung von sonstigen Sachgütern erforderlich ist.

Unser kirchlicher Kindergarten mit insgesamt 120 Kindern, die täglich sehr gut betreut werden, ist in unmittelbarer Nähe des Waldgebietes, nur einen Steinwurf weit entfernt. Ganzjährig gute Luft, im Sommer kühlere Luft, sind die schönen, positiven Begleitumstände, die unsere Kinder und die Betreuer dort vorfinden, auch genießen. Sie gilt es zu schützen, insofern ist allein diese Betrachtung und Beachtung zum „Schutzgut Mensch“ als unverletzlich zu bewahren und zu festigen. Dies gilt übrigens auch für die unmittelbaren

Waldanlieger, die dort allesamt gebaut haben, im festen Vertrauen auf diesen Waldbestand.

Die bekannten Planungsabsichten, mit all' ihren Folgen, stellen wahrlich einen groben Verstoß gegen die Lebensrechte der Menschen in Gadeland dar, das kann die Stadt NMS nicht wollen, das kann sie auch nicht verantworten, oder will man sich darüber hinwegsetzen?

Schlussbemerkung -

Wenn es von der Stadt Neumünster so gewollt ist, die Nahversorgung in Gadeland zu optimieren, gibt es sicherlich andere, bessere, schlauere Lösungen. Von dem Neubau von Famila, mit dem zugesagten Service der Hausanlieferung bei allen Kunden, werden besonders alle Gadelander profitieren, das schon ab dem kommenden Jahr. Der Wald bliebe uns erhalten, somit auch die Lebensqualität, denn der Mensch muss zukünftig unbedingt mehr auf die Natur Rücksicht nehmen, für Gadeland eine gute Entscheidung.

Im neuen Buch von „Pater Anselm Grün“ aus dem Jahr 2013, stehen folgende erschütternden Dinge – Jedes Jahr verliert unsere Erde 13 Mio. Hektar Wald, jedes vierte Säugetier und jede achte Vogelart ist vom Aussterben bedroht -, das sind alarmierende Berichte, auch für uns in Gadeland.

Oberforstrat Franz Isfort aus Aukrug, von der Stiftung Klimawald, hat uns allen mit auf den Weg gegeben, nämlich –

Wälder waren und sind der natürliche Sonnenschirm der Erde,

das gilt auch für unseren Wald in Gadeland, lassen wir die Natur überleben, denn wir wollen mit ihr leben und überleben!

Mit vielen Grüßen
Bürgerinitiative Gadeland
u.a.